



Generationen-  
übergreifendes  
Wohnen

# Sehr geehrte Damen und Herren,

---



Wohnen und Wohnumfeld beeinflussen gerade im Alter entscheidend die Lebensfreude, das Wohlbefinden und die Zufriedenheit. Die meisten älteren Menschen möchten so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Viele sind aber durchaus bereit, sich im Alter noch einmal ganz neu zu orientieren und nach Alternativen zu suchen.

Das Förderprogramm „Selbstbestimmt Leben im Alter“ unterstützt den Aufbau passgenauer Lösungen für die unterschiedlichen Wohnvorstellungen älterer Menschen.

Dieser Flyer informiert Sie umfassend über das Konzept des generationenübergreifenden Wohnens. In dieser Wohnform bilden Menschen unterschiedlichen Alters und Familienstandes eine Hausgemeinschaft, um sich gegenseitig zu unterstützen. Im Bedarfsfall kann dies durch externe Dienstleister ergänzt werden.

**Carolina Trautner**  
Staatsministerin

# Was ist Generationen- übergreifendes Wohnen?

---

Immer mehr Menschen möchten in einer Gemeinschaft von Jung und Alt selbstbestimmt wohnen und leben. In generationenübergreifenden Wohnprojekten wohnen und leben Menschen unterschiedlichen Alters unter einem Dach, jeder in seiner eigenen abgeschlossenen Wohnung. Ein separater Gemeinschaftsraum steht zusätzlich allen für gemeinschaftliche, aber auch individuelle Nutzung zur Verfügung.

Die Bewohnerinnen und Bewohner unterstützen sich dabei gegenseitig und unternehmen teilweise auch etwas gemeinsam. So hilft beispielsweise eine Hausbewohnerin einer älteren Frau schwere Getränkekisten einzukaufen, im Gegenzug passt diese auf die kleinen Kinder der alleinerziehenden Mutter auf.

## Träger:

Meist gründen die Wohninteressierten einen Verein, um z. B. ihre Interessen gegenüber einer Vermieterin oder einem Vermieter zu vertreten. Auch wenn es manchmal schwierig sein kann, ein geeignetes Wohnprojekt zu finden, so gibt es doch engagierte, innovative Wohnungsunternehmen und Wohnungsbauträger, die sich für diese neue Wohnform begeistern lassen. Die Wohnprojekte sind in der Regel in Trägerschaft einer Genossenschaft, der Kommune, eines Wohnungsunternehmens oder im Privateigentum.



### Kosten:

Die Miete eines Gemeinschaftsraumes wird in der Regel auf alle Mieterinnen und Mieter umgelegt. Die gegenseitigen Hilfeleistungen sind üblicherweise freiwillig und ehrenamtlich. Hilfeleistungen, die „von außen“ (z.B. Haushaltshilfen oder Moderation) erbracht werden, sind (anteilig) selbst zu tragen.

# Wo finde ich ein Angebot in meiner Nähe?

---

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung. Weitere Ansprechpartner sind die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Seniorenarbeit in Ihrem Landratsamt oder Ihrer kreisfreien Stadt.

Folgendes Portal hilft Ihnen weiter:

[www.wohnprojekte-portal.de](http://www.wohnprojekte-portal.de)



## Wie kann ich selber aktiv werden?

---

Sie brauchen Gleichgesinnte. Über Ihren Bekanntenkreis hinaus, sind Inserate hilfreich. Sie sollten vorab klären:

- ▶ Grundstück, Lage und Bauträger des Wohnprojektes
- ▶ Kosten (Miete, Eigentum, Genossenschaft)
- ▶ Gestaltung des gemeinsamen Miteinanders

Schauen Sie sich ein erfolgreiches Projekt an.

Nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Kommunalverwaltung auf.

Suchen Sie Beratung und vernetzen Sie sich!





## Der Freistaat Bayern fördert den Aufbau von Generationen- übergreifendem Wohnen

---

### **Durch fachliche Beratung:**

Koordinationsstelle Wohnen im Alter,

[www.wohnen-alter-bayern.de](http://www.wohnen-alter-bayern.de)

Tel. 089 2018 9857

### **Durch finanzielle Unterstützung:**

Einmalige Anschubfinanzierung bis zu 40.000 Euro im Rahmen der Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA); weitere Informationen beim Sozialministerium unter E-Mail: [Referat-III1@stmas.bayern.de](mailto:Referat-III1@stmas.bayern.de)

### **Beispiel aus der Praxis:**

WiGe Aschaffenburg, [www.wige-ab.de](http://www.wige-ab.de)

Weitere Informationen sowie den Link zur Broschüre „Zu Hause daheim. Beispiele für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter“ finden Sie unter:

[www.stmas.bayern.de/wohnen-im-alter/alternative/](http://www.stmas.bayern.de/wohnen-im-alter/alternative/)



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:  
[www.berufundfamilie.de](http://www.berufundfamilie.de).



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de)  
Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH  
Bildnachweis: [www.stock.adobe.com](http://www.stock.adobe.com): Kempol (Titelfoto),  
Halfpoint (kl. Foto Außenseite);  
[www.istockphoto.com](http://www.istockphoto.com): Bojan89 (kl. Foto Außenseite),  
SolStock (gr. Foto Innenseite)  
Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH  
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier  
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)  
Stand: Juni 2021  
Artikelnummer: 10010697

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470  
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr  
E-Mail: [buergerbuero@stmas.bayern.de](mailto:buergerbuero@stmas.bayern.de)

---

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.